



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen FV5070 A-101-IV3/8

Dokument-Nr. 2020-278484

Magistrat der Stadt Volkmar

z. Hd. Herrn Bürgermeister
Linnekugel
Steinweg 29

Bearbeiter/in Stefanie Maifarth

Durchwahl +49 (611) 32132287

Fax +49 (611) 327132287

E-Mail Stefanie.Maifarth@hmdf.hessen.de

34471 Volkmar

Eingang: 02. Okt. 2020			
BGM	BL	Haupt- verw.	Finanzen
Bau- verw.	KBN		

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 02. Oktober 2020

Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Linnekugel,

nach § 70a des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 der Hessischen Verordnung zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen wird für die Stadt Volkmar ein pauschaler Ausgleichsbetrag der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 in Höhe von

197.729 Euro

festgesetzt.

Der Betrag wird unverzüglich nach Bereitstellung der Mittel durch den Bund auf das Konto mit der IBAN DE66 5235 0005 0004 0402 00 überwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Kassel, Goethestraße 41 + 43, 34119 Kassel, erhoben werden.

Dieser Bescheid ist der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben (§ 50 Abs.3 HGO).

Mit freundlichen Grüßen

Michael Boddenberg

